

**Bekanntmachung der Stadt Schwentidental
gemäß § 44 Abs. 3 des
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
über das Nachrücken des Stadtvertreters Heiko Stelljes für
den ausgeschiedenen Stadtvertreter Rainer Martens**

Der Stadtvertreter Herr Rainer Martens hat sein Mandat in der Stadtvertretung der Stadt Schwentidental zum 13.12.2024 niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG habe ich als nächste Bewerberin/als nächsten Bewerber von der für die Kommunalwahl 2023 aufgestellten Liste der Schwentidentaler Wählergemeinschaft

**Herrn Heiko Stelljes
Hasenkamp 1
24222 Schwentidental**

als neuen Stadtvertreter festgestellt.

Jede / jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei dem Gemeindevorstand erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 23.01.2025

Schwentidental, den 22.01.2025




Thomas Haß
Gemeindevorstand
Stadt Schwentidental